

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteile jedes zwischen uns und unserem Kunden abgeschlossenen Vertrages. Der Käufer erkennt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann an, wenn wir etwaigen entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Käufers nicht widersprochen haben.

Angebote, Bestellungen

Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie bestätigen oder durch Übersendung der Ware nachkommen. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere Bestätigung der Bestellung zustande. Erfolgt ohne Bestätigung sofort die Lieferung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungsbeträge ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig und auf eines unserer Geschäftskonten in Euro zahlbar. Nebenspesen gehen zu Lasten des Käufers. Im Export gehen die mit dem Zahlungseingang verbundenen Kosten zu Lasten des Käufers, soweit sie in dessen Land anfallen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Debet-Zinsen, mindestens jedoch in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, im Ausland einschließlich Kursverluste ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf; die Geltendmachung des weiteren Verzugsschaden behalten wir uns vor. Die Entgegennahme von Bestellungen und Ausführungen von Lieferungen kann von einer Sicherheitsstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Aufrechnungen und Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Gegenforderungen von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Lieferungen und Versand

Wir sind bemüht, so rasch wie möglich zu liefern. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung im Verzug ist. Wird durch Ereignisse höherer Gewalt, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen oder Arbeitskampfmaßnahmen (Streik und Aussperrung) in unserem Werk, bei unseren Lieferanten oder bei Beförderungsunternehmen die Herstellung, Beschaffung oder Lieferung behindert, verzögert und unmöglich gemacht, so

kann unserer Wahl die Lieferung ganz oder teilweise unterlassen oder hinausgeschoben werden, ohne dass unseren Kunden Ersatzansprüche oder Rücktrittsrechte zustehen. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Verladung oder Versand ungesichert auf Gefahr des Empfängers ab Werk bzw. Auslieferungslager.

Preise

Erteilte Aufträge werden von uns zu dem am Tage der Lieferung jeweils gültigen Listenpreise ausgeführt. Die Lieferpreise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, pro netto/kg, ab Werk Frechen.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor, soweit das nach dem Recht, in dessen Bereich sich die gekaufte Ware befindet, zulässig ist. Bei Verarbeitung (Verbindung, Vermischung) mit anderen uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer gelten die Bestimmungen der §§ 947, 948 BGB mit der Folge, dass unser Miteigentum an der neuen Sache nunmehr Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen ist. Lässt dieses Recht diesen Eigentumsvorbehalt bzw. den verlängerten Eigentumsvorbehalt nicht zu, so gestattet es auch uns, sich andere Rechte, die in ähnlicher Weise wie ein Eigentumsvorbehalt dem Sicherungszweck dienen, an dem Liefergegenstand vorzubehalten, so erklären wir hiermit, dass wir von diesen Recht Gebrauch machen. Der Käufer verpflichtet sich, bei der Erfüllung der hierzu etwa erforderlichen Formvorschriften mitzuwirken. Im Falle der Weiterveräußerung, die dem Käufer im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gestattet ist, werden bereits jetzt die für den Käufer entstehenden Forderungen zur Sicherheit an uns abgetreten.

Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für uns und verpflichtet sich, diese gegen Feuer, Diebstahl sowie Wasser zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Ersatzansprüchen zustehen, an uns in Höhe ihrer Forderungen ab. Soweit der Wert unserer Sicherheiten unsere ausstehenden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, werden wir sie auf Verlangen freigeben. Die Rücknahme der unter Vorbehalt gelieferten Ware gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wir ausdrücklich erklärt.

Gewährleistung, Mängelanzeige

Der Käufer hat die gelieferte Ware, soweit zumutbar durch Probeverarbeitung, nach Ablieferung unverzüglich auf Mängel bezüglich Menge und Beschaffenheit zu untersuchen und dem Verkäufer Mängel unverzüglich mitzuteilen; andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Bei dieser Untersuchung sind erkennbare Mängel uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Beanstandungen sind schriftlich unter Angabe der Bestelldaten und

der Rechnungs- und Versandnummer mitzuteilen. Bei begründeten, fristgerecht gerügten Mängeln werden wir Ersatzlieferung leisten. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen, können jedoch geltend gemacht werden, sofern in angemessener Zeit keine mangelfreie Ersatzlieferung erfolgt. Vor Zurücksendung der Ware ist unser Einverständnis einzuholen. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten ab Ablieferung der Ware.

Haftung

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie Schäden, die bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft vom Zweck der Zusicherung erfasst sind, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Andere Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Unmöglichkeit und Verzug sowie die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesen Fällen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Der Ausschluss gilt auch nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter und Erfüllungshilfen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Frechen. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Köln. Wir sind auch berechtigt, vor dem Gericht am Sitz des Käufers zu klagen. Maßgeblich ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf. Soweit in diesen Bedingungen nichts Abweichendes enthalten ist, gelten die von der Internationalen Handelskammer herausgegebenen ‚incoterms‘ in der jeweils letzten Fassung.

Frechen, Oktober 2018